

Einrichtung der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte in der Walter-Ballhause-Straße 12, 30451 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2021 mit drei Krippengruppen (je 15 Plätze, Ganztagsbetreuung) sowie einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Ganztagsbetreuung) einzurichten,
- eine der Krippengruppen als betriebliche Krippengruppe der Landeshauptstadt Hannover zu betreiben und
- mit Inbetriebnahme des Neubaus die Kindergartengruppe im benachbarten "Spielhaus" in der Walter-Ballhause-Straße zugunsten der neuen Einrichtung aufzulösen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

<u>Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit</u> Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

Einzahlungen Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 82.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -82.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Angaben pro Jahr

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	374.200,00	Personalaufwendungen	1.001.000,00
Privatrechtl. Entgelte	128.800,00	Abschreibungen	6.300,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	1.200,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.400,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-533.900,00

Die Pauschale für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wird für die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte eingesetzt. Unter der Ertragsposition "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei den "Privatrechtlichen Entgelten" handelt es sich um Elternbeiträge. Die Position "sonstige ordentliche Aufwendungen" gibt den Aufwand für Sachkosten wieder.

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache Nr. 2845/2018 wurde der Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Ballhause-Straße 12 mit vier Gruppen beschlossen. Die Einrichtung soll über drei Krippengruppen mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter ab

einem Jahr sowie einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt verfügen. Eine der Krippengruppen soll dabei als Betriebsgruppe den Kindern von städtischen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Bei allen Plätzen handelt es sich um ganztägige Betreuungsangebote. Nach aktuellem Stand der Planung soll der Neubau im Sommer 2021 fertiggestellt werden.

Die Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße soll zusammen mit dem benachbarten "Spielhaus" ein Familienzentrum bilden. Im "Spielhaus" sind momentan drei Einrichtungen beheimatet: Der Caritasverband betreibt im Dachgeschoss ein Angebot der offenen Kinderund Jugendarbeit. Weiterhin ist im Obergeschoss eine integrative Kindergartengruppe des Elternvereins "Kinderladen Drachenkinder e.V." angesiedelt. Diese Einrichtung wird bereits als Familienzentrum geführt. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich eine von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. betriebene Kindergartengruppe mit 20 Plätzen als Außenstelle der Kindertagesstätte Pfarrlandplatz. Nach einvernehmlicher Übereinkunft mit der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. soll diese Gruppe zum 31.07.2021 aufgelöst werden. Zur Kompensation der Bedarfe wird die Kindergartengruppe im Neubau eingerichtet. Durch die Auflösung der Gruppe werden im "Spielhaus" Räumlichkeiten frei, die zukünftig für die Angebote des Familienzentrums genutzt werden sollen. Alle drei Einrichtungen werden in enger Kooperation die Angebote des Familienzentrums

organisieren und durchführen. Auf diese Weise wird eine im Stadtteil bekannte und bewährte Kooperationsgemeinschaft gestärkt und erweitert.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- hat den Planungen eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Einrichtung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks Linden-Limmer mit Kindergarten- und Krippenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42 Hannover / 17.03.2021